

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

DMP Diabetes mellitus Typ 1 - koordinierender Versorgungssektor -

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vertrag über eine strukturierte Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V in der aktuell gültigen Fassung
- Abr.-Nrn.:** ▶ 99530, 99531 und 99532
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
▶ für angestellte Ärzte zusätzlich die Ergänzungserklärung
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für Haus- und Fachärzte, die am DMP Diabetes mellitus Typ 1 teilnehmen
▶ **Facharzt für Allgemeinmedizin**
- Anerkennung „Diabetologe DDG“
oder
 - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre
oder
 - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“
oder
- ▶ **Facharzt für Innere Medizin**
- Anerkennung „Diabetologe DDG“
oder
 - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre
oder
 - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“
oder
 - Schwerpunkt „Endokrinologie und Diabetologie“
oder
 - Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie“

SACHGEBIET

DMP Diabetes mellitus Typ 1 - koordinierender Versorgungssektor -

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ **Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin**
 - Anerkennung „Diabetologe DDG“
oder
 - Zusatzbezeichnung „Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie“
oder
 - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“

Organisatorische Nachweise:

- ▶ **Facharzt für Allgemeinmedizin**
 - ▶ **Facharzt für Innere Medizin**
 - mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG mit einer Vollzeitstelle bzw. entsprechende Teilzeitstellen muss fest angestellt sein
 - ▶ **Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin**
 - mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG
-
- ▶ regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung des Arztes z. B. durch Qualitätszirkel, mindestens zweimal pro Jahr
 - ▶ mindestens einmal jährliche Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen
 - ▶ Abrechnungspositionen sind Pauschalen, die nur dann abgerechnet werden können, wenn ein in das DMP eingeschriebener Patient von einem selbst am DMP teilnehmenden Vertragsarzt koordinierend betreut wird
 - ▶ Vergütung der Mitbehandlungspauschalen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
 - ▶ in Einzelfällen kann als koordinierender Vertragsarzt auch der Hausarzt (§ 73 SGB V) teilnehmen; die Betreuung der Versicherten erfolgt in enger Kooperation mit einem diabetologisch besonders qualifizierten Arzt (diabetologische Schwerpunktpraxis) und ist der KVT nachzuweisen
 - ▶ Seit 01.08.2016 dürfen Hausärzte nur noch nach positivem Beschluss der Gemeinsamen Einrichtung teilnehmen. Dies gilt für diejenigen Hausärzte, die erstmalig die Teilnahme erklären.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Hauptabteilung Versorgungsqualität und Patientensicherheit**

Kathrin Darnstedt
Telefon: 03643 559-759
E-Mail: dmp-verwaltung@kvt.de